

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat.....	S. 57
Bekanntmachungen	S. 57
Auf einen Blick	S. 62

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 27. Februar bis 3. März 2023 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 28. Februar 2023

17.00 Uhr Rat, Visaal Event Location, Obergath 154

Mittwoch, 1. März 2023

17.00 Uhr Betriebsausschuss Zentrales Gebäudemanagement, Business-Club der Yayla-Arena, Westparkstraße 111

Donnerstag, 2. März 2023

17.00 Uhr Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales, Business-Club der Yayla-Arena, Westparkstraße 111

17.00 Uhr Bezirksvertretung Uerdingen, Et Klöske, Oberstraße 29, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

BEKANNTMACHUNGEN

**EINLADUNG ZUR 21. SITZUNG DES RATES,
DIENSTAG, 28.02.2023, 17:00 UHR,
VERANSTALTUNGSSAAL DER VISAAL
EVENT LOCATION, OBERGATH 154,
47805 KREFELD**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.02.2023
2. Mitteilungen und Eingänge
3. Haushaltsplanung 2023

- 3.1 Beratung über den Entwurf des Haushaltsplan 2023 - Haushaltsreden
- 3.2 Haushaltsplanung 2023 Ergebnisse der Etatberatungen in den Bezirksvertretungen
- 3.3 Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Absatz 3 GO NRW für das Haushaltsjahr 2023
- 3.4 Anträge zur Haushaltsplanung 2023
 - 3.4.1 Kreisverkehr Nieper Straße / Steeger Dyk - Einbringung eines Antrages der Ratsgruppe Freie Wähler vom 01.02.2023 -
 - 3.4.2 Krefelds Straßen und Gehwege - Einbringung eines Antrages der Ratsgruppe Freie Wähler vom 01.02.2023 -
- 3.5 Haushaltssatzung der Stadt Krefeld für das Haushaltsjahr 2023
4. Gründung eines Fachbereichs für E-Government und Informationstechnik
5. Bebauungsplan Nr. 772 – RheinBlick zwischen Dujardinstraße, Hohenbudberger Straße und Rhein– Abschluss Städtebaulicher Verträge
6. Bebauungsplan Nr. 772 – RheinBlick zwischen Dujardinstraße, Hohenbudberger Straße und Rhein – Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
7. Kasernengelände Forstwald - Einbringung eines Antrags der Fraktion FDP-Die Liberalen vom 03.02.2023 -
8. Rückbauverpflichtung und baubedingte Emissionen - Einbringung eines Antrages von Rf. Althoff vom 12.02.2023 -
9. Trockene Keller im Nordbezirk: Klare Zuständigkeit – Einbringung eines Antrags der CDU-Fraktion vom 14.02.2023 -
10. Anfragen
 - 10.1 Baumpflanzungen - Anfrage der AfD-Fraktion vom 14.02.2023 -
 - 10.2 Entwicklung der Einwohnerzahl - Anfrage der AfD-Fraktion vom 14.02.2023 -

- 10.3 Fragen zur Obdachlosigkeit in Krefeld
- Anfrage der AfD-Fraktion vom 14.02.2023 -

Nichtöffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.02.2023
2. Mitteilungen und Eingänge
3. Bebauungsplan Nr. 772 –RheinBlick zwischen Dujardinstraße, Hohenbudberger Straße und Rhein– Abschluss Städtebaulicher Verträge
4. Anfragen

Krefeld, 21.02.2023
Frank Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUSLEGUNG ZUM PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN FÜR DAS BAUVORHABEN ERNEUERUNG EÜ VORSTER STR. IN KREFELD (GESCHÄFTSZEICHEN: -641PA/044-2022#033)

Am Bahn-km 1,888 bis 1,888 der Strecke 2501 Krefeld - Abzweig Eicken in Krefeld ist die Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ) Vorster Straße geplant, um die Verfügbarkeit der Strecke zukünftig gewährleisten zu können. Der Bauwerkszustand der vorhandenen EÜ ist so schlecht, dass die uneingeschränkte Verfügbarkeit des Bauwerks und der überführten Bahnstrecke auf Dauer nicht mehr gewährleistet ist. Daher ist der Abbruch der alten EÜ und ein Ersatzneubau nötig. Die ehemals zweigleisige Strecke überführt zukünftig nur noch ein Gleis. Die zukünftige lichte Weite und lichte Höhe der EÜ entspricht derjenigen des Bestandsbauwerks. Einzelheiten der Planung sind den ausgelegten Planunterlagen zu entnehmen.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG (Vorhabenträgerin) vom 14.06.2022 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Krefeld beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 12.12.2022 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit vom **6. März 2023 bis einschließlich 6. April 2023** (einen Monat) in der Stadtverwaltung Krefeld, Fachbereich Vermessung, Kataster und Lie-

genschaften, Friedrichstraße 25, 47798 Krefeld, während der folgenden Zeiten

montags - freitags vormittags von 08:30 Uhr - 12:30 Uhr
montags - mittwochs nachmittags von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
donnerstags nachmittags von 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.
Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.
Tel.: 02151 86-3846 oder 02151 86-3801 / E-Mail: fb62@krefeld.de

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes www.eba.bund.de/anhoerung zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich **20. April 2023** - beim Eisenbahn-Bundesamt oder bei der oben genannten Stadtverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Ferner kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahnbundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Vom Beginn der Auslegung des Plans an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
- Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.

Krefeld, den 06.02.2023
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Marcus Beyer
Beigeordneter

TEILEINZIEHUNGSABSICHT DES JOSEPH-BEUY-PLATZES SOWIE EINES TEILBEREICHES DES KARLSPLATZES ZUR FUSSGÄNGERZONE

Der Joseph-Beuys-Platz und ein Teilbereich des Karlsplatzes vor den Häusern 3 – 17 in der Gemarkung Krefeld, Flurstücke 713 und 714, sollen künftig überwiegend dem Fußgängerverkehr dienen. Hierzu wird durch Teileinziehung die Nutzung dieses Straßenabschnittes für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr ausgeschlossen.

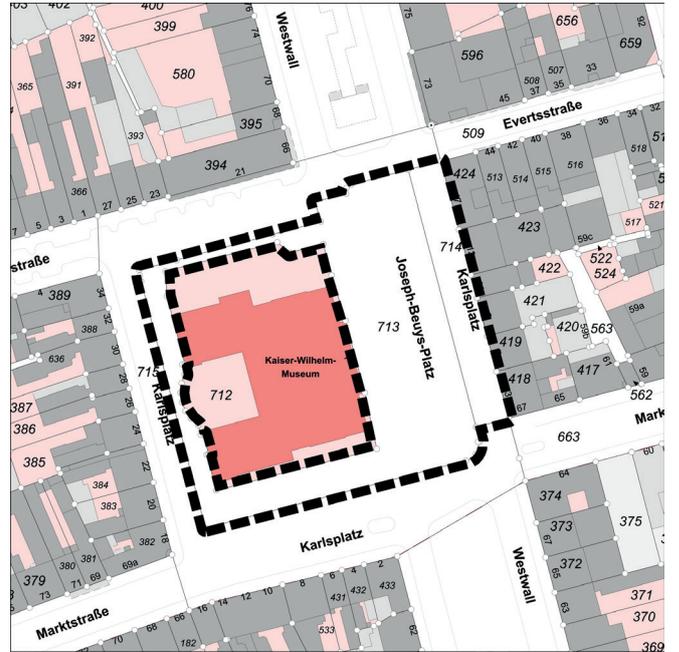
Gemäß des Ratsbeschlusses der Stadt Krefeld vom 17.11.2022 wird aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls der Gebrauch auf folgende Nutzungen beschränkt:

- den Fußgängerverkehr,
- den Radfahrverkehr,
- der Verkehr zum Be- und Entladen an Werktagen von 07.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr mit Fahrzeugen bis max. 12,0 t zulässigem Gesamtgewicht. Die Gewichtsbeschränkung gilt nicht für Reinigungs-, Entsorgungs- und Rettungsfahrzeuge.

Die Absicht der Teileinziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028), in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntgabe der Teileinziehungsabsicht gilt einen Tag nach Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.

Eine Karte mit der Darstellung der von der Teileinziehung betroffenen Straßenabschnitte kann beim Fachbereich Vermessung, Kataster und Liegenschaften der Stadt Krefeld, Friedrichstraße 25, Zimmer 205, während der Dienststunden



montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr
eingesehen werden.

Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.
Teil.: 02151/86-3846 oder 02151/86-3801;
Mail: fb62@krefeld.de

Gegen die Absicht der Teileinziehung können innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe Einwendungen erhoben werden.

Die Einwendungen sind beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessung, Kataster und Liegenschaften, Friedrichstraße 25, 47798 Krefeld, Zimmer 205, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Nachbriefkasten befindet sich am Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Krefeld, den 09.02.2023
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Marcus Beyer
Beigeordneter

VERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT HÜLS

Am Donnerstag den 16.03.2023 um 19.00 Uhr findet auf dem Hof von Thomas Vennekel, Krüserstr. 36, 47839 Krefeld

eine öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Hülz statt. Hiermit werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zu dem vorgenannten Jagdbezirk gehören, eingeladen. Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 24.03.2022
2. Kassenbericht 2022-2023
3. Haushaltsplan 2023-2024
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers.
6. Neuwahl eines zweiten stellvertretenden Beisitzers zum Jagdvorstand
7. Neuwahl eines Kassenprüfers
8. Mögliche Abrundung der Jagdbezirke bei Ausweisung von Eigenjagden der Stadt Krefeld.
9. Verschiedenes

Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Die von einem Jagdgenossen vertretene eigene Grundfläche zuzüglich der Grundfläche der von ihm vertretenen Jagdgenossen, darf ein Drittel der Grundfläche des genossenschaftlichen Jagdbezirk nicht übersteigen.

Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Vorsitzenden zu Beginn der Jagdgenossenschaftsversammlung vorzulegen ist. Personengesellschaften und juristische Personen haben einen Vertreter zu bevollmächtigen.

Die Jagdpachtverteilungsliste für das Jagdjahr bzw. Geschäftsjahr 2023-2024 (01.04.2023-31.03.2024) liegt ab dem 01.03.2023 zwei Wochen lang zur Einsicht der Jagdgenossen im Hause der Volksbank Krefeld eG Tönisberger Str.37-39, 47839 Krefeld während der Geschäftszeiten aus.

Gegen den Verteilungsplan ist binnen zwei Wochen nach Beendigung der Auslegungsfrist Widerspruch zulässig.

47839 Krefeld, den 07.02.2023
Gez.: Thomas Vennekel, Franz-Josef Berg, Norbert Schmitter

BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2019 DER STADT KREFELD

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 59 (3) S. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss 2019 geprüft. In seiner Sitzung am 03.11.2022 hat

dieser dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Stadt Krefeld hat daraufhin in seiner Sitzung am 17.11.2022 folgendes beschlossen:

1. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2019 gemäß § 96 (1) S. 1 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1353), in Kraft getreten am 01.01.2022, auf der Grundlage des Abschlussergebnisses vom 10.09.2021 durch Beschluss fest.
2. Der Rat beschließt gemäß § 96 (1) S. 2 GO NRW, den beim Jahresabschluss 2019 festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 29.485.653,05 Euro entsprechend der durch das 2. NKF-WG geänderten Vorschriften zur Gewinnverwendung, mit einem Teilbetrag i. H. v. 23.773.858,03 Euro der Ausgleichsrücklage und einem Teilbetrag i. H. v. 5.711.795,02 Euro der allgemeinen Rücklage zuzuführen.
3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 96 (1) S. 5 GO NRW für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung.

Der festgestellte Jahresabschluss wurde im Anschluss gemäß § 96 (2) GO NRW unverzüglich der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt.

Wesentliche Daten des Jahresabschlusses 2019 sind nachfolgend dargestellt:

Bilanz der Stadt Krefeld zum 31.12.2019:

AKTIVA	Euro	PASSIVA	Euro
1. Anlagevermögen	2.375.480.373,03	1. Eigenkapital	560.510.518,59
2. Umlaufvermögen	108.363.382,53	2. Sonderposten	476.388.349,69
3. Aktive RAP	13.351.729,69	3. Rückstellungen	618.229.261,50
		4. Verbindlichkeiten	833.417.353,63
		5. Passive RAP	8.650.001,84
Bilanzsumme	2.497.195.485,25	Bilanzsumme	2.497.195.485,25

Ergebnisrechnung 2019 der Stadt Krefeld:

Erträge und Aufwendungen		Euro
+	Ordentliche Erträge	876.594.297,60
-	Ordentliche Aufwendungen	-859.026.006,02
=	Ordentliches Ergebnis	17.568.291,58
+	Finanzergebnis	11.917.361,47
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	29.485.653,05
+	Außerordentliches Ergebnis	0,00
=	Jahresergebnis	29.485.653,05

Finanzrechnung 2019 der Stadt Krefeld:

Ein- und Auszahlungen		Euro
+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	818.489.300,57
-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-745.312.750,45
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.176.550,12
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.784.933,09
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-45.295.157,91
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.510.224,82
=	Finanzmittelüberschuss	69.666.325,30
+	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-74.750.283,43
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-5.083.958,13

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss der Stadt Krefeld zum 31.12.2019 wird hiermit gemäß § 96 (2) S. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Krefeld, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, Zimmer C202 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Einsicht kann montags bis freitags von 08.30 bis 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 15.30 Uhr erfolgen.

Des Weiteren wird der Jahresabschluss der Stadt Krefeld zum 31.12.2019 in Kürze unter der Adresse www.krefeld.de im Internet verfügbar sein.

Krefeld, den 13.02.2023
Frank Meyer
Oberbürgermeister

VERLUST EINES DIENSTAUSWEISES

Der Dienstausweis Nr. 350334, gültig bis 07/2023 der Frau Elisabeth Abbing – Fachbereich 21- Finanzservice - wird hiermit für ungültig erklärt.

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung- Klima-Apparatebau Krefeld

24.02. – 26.02.2023

Kamps Gebr.
Dreikönigen Straße 105
47798 Krefeld
2 17 14

03.03 – 05.03.2023

Michael-Franz Kotalla
Illerstraße 15
47809 Krefeld
54 18 65

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar
montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr
sowie samstags von 10 bis 19 Uhr
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 22 25.**

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** oder per E Mail an **KOD@Krefeld.de** informiert werden.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz
kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.